



2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 "GEMERBEGBIET NORD" DER STADT ERWITTE gem. § 13 BauGB

FESTSETZUNGEN

- BEGRENZUNGSLINIEN**
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES gem. § 9 (7) BauGB
  - BAUGRENZE gem. § 23 (3) BauNVO
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE gem. § 23 (1) BauNVO
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE gem. § 9 (1), Nr. 11 BauGB
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 (1), Nr. 11 BauGB
  - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT gem. § 9 (1), Nr. 11 BauGB
- REGELUNGEN FÜR LANDSCHAFT UND NATUR**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON EINHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB  
Es sind pro 25 m<sup>2</sup> mind. ein hochstämmiger Laubbaum und pro 10 m<sup>2</sup> mind. ein Strauch anzupflanzen.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

- 9,0 — BENAMSUNGEN
- X AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 2 FLURSTÜCKSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE
- R<sub>180</sub> — KURVENRADIEN
- SICHTDREIECK

Der Rat der Stadt Erwitte hat am 14.2.91, die nach § 13 BauGB durchgeführte 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Erwitte, 14.2.91.

Bürgermeister *Spiekermann* Ratsmitglied *Spiekermann* Schriftführer *Mejer*  
 Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 16.2.91, gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft.  
 Die vereinfachte Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung öffentlich aus.  
 Erwitte, 18.02.91...

Stadtdirektor  
*Fabke*